



Protokollauszug vom

18.09.2019

Departement Bau / Tiefbauamt:

Regenbecken Talacker, inkl. Zulauf- und Ablaufkanäle, Neubau (Projekt-Nr. 20363); Gebunden-
erklärung Zusatzkredit und Ausgabenfreigabe

IDG-Status: öffentlich

SR.19.684-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die zusätzlichen Aufwendungen für die Erstellung der Zulaufkanäle in der Talwiesenstrasse im Betrag von 1'550'000.00 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes bezeichnet und zu Lasten Projekt-Nr. 20363 für die Realisierung freigegeben. Die Bewilligung erstreckt sich auch auf die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten. Massgebender Stichtag für die Kostenberechnung ist der 1. April 2019.
2. Der Verzicht auf das Ausweisen einer Reserve für Unvorhergesehenes (Stadtratsreserve) gemäss Art. 61 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt/Investitionsstelle; Departement Bau, Controlling und Finanzen, Tiefbauamt, Projekte, Entwässerung, Strasseninspektorat, Verkehr, Vermessungsamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Stadtwerk; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Aufwendungen im Betrag von Fr. 8'300'000.— für das Regenbecken Talacker, inkl. Zu- und Ablaufkanäle, Neubau, wurden gestützt auf § 14 Einführungsgesetz zum Gewässerschutz in Verbindung mit dem Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 21. Juni 2004 zum Generellen Entwässerungsplan (GEP) zu Lasten der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen Betriebe, Projekt Nr. 20363, am 2. September 2015 als gebundene Ausgaben bewilligt und freigegeben (Beschluss SR.15.729-1).

Die Kreditfreigabe erfolgte auf der Grundlage des Vorprojektes einer Kostenschätzung vom 2. Juni 2014 mit einer Kostengenaugigkeit von +/- 20 %.

Nach der Kreditfreigabe wurden die Ingenieurleistungen für den Neubau des Regenbeckens (Teilprojekt 20363/01) öffentlich ausgeschrieben.

Der Neubau der Zulaufkanäle in der Talwiesen- und Talackerstrasse wurden als Vorprojekt (Teilprojekt 20363/02) ausgeschrieben. Wobei der Abschnitt Talackerstrasse neu in den Projektperimeter aufgenommen wurde. Die Kosten dieses Abschnittes waren in der Kostenschätzung des Vorprojektes vom 2. Juni 2014 nicht berücksichtigt.

2. Die umfangreichere Ausgangslage des Bauprojektes des Regenbeckens und der Zulaufkanäle Talwiesen- und Talackerstrasse gegenüber dem Vorprojekt

2.1 Teilprojekt 20363/01, Neubau Regenbecken

Das Bauprojekt des Regenbeckens Talacker wurde erarbeitet, dabei zeigte sich, dass die vorgesehene Baumethode der Baugrubensicherung, wie sie im Vorprojekt vorgesehen war, technisch aufgrund der Bodenbeschaffenheit nicht möglich war. Die Kosten für die Baugrubensicherung erhöhten sich gegenüber dem Vorprojekt.

Die bestehende Wassertransportleitung mit einem Durchmesser von 600 mm in der Hegistrasse musste auf die gesamte Beckenlänge verlegt werden. Diese Kosten vielen höher aus, als im Kostenvoranschlag angenommen.

Das Betriebsgebäude wies im Vorprojekt ein Gesamt-Volumen von 266 m³ aus. Im Bauprojekt musste das Volumen des Betriebsgebäudes zugunsten den technischen Einrichtungen wie den fünf Beckenpumpen, den Schaltschränken, den Frequenzumwandlern, der Trafostation etc. auf ein Gesamt-Volumen von 665 m³ erhöht werden. Der Pumpenkeller musste in der Breite vergrössert werden, was das Gesamtvolumen um 65 m³ erhöhte.

In der Baubewilligung war die Bewilligung der SBB ein zwingender Bestandteil. Die SBB forderte eine Gleisüberwachung über die Bauzeit des Regenbeckens. Diese Kosten waren im Vorprojekt nicht berücksichtigt.

2.2 Teilprojekt 20363/02, Neubau Zulaufkanäle Talwiesen- und Talackerstrasse

Für die Zulaufkanäle in der Talwiesenstrasse wurde ein Vorprojekt ausgearbeitet. Es zeigte sich, dass für den Kanalneubau verschiedene bestehende Werkleitungen in der Talwiesenstrasse zu verlegen sind.

Die Projektierungsarbeiten für die Zulaufkanäle in der Talwiesen- und Talackerstrasse wurden mittels einem Einladungsverfahren ausgeschrieben. Das Bauprojekt sowie die Kostenschätzung wurden erarbeitet. Die Kosten für die Umlegung der bestehenden Werkleitungen vielen höher aus, als im Kostenvoranschlag angenommen.

2.3 Eigenleistungen

Das Vorprojekt wurde durch die Abteilung Entwässerung begleitet. Es war angedacht, dass die Entwässerung das Projekt Regenbecken Talacker inkl. den Zulaufkanälen selbst durch sämtliche Bauphasen begleitet.

Nach der Kreditfreigabe wurde jedoch entschieden, dass das Projekt durch die Abteilung Projekte begleitet wird. Durch diesen Wechsel der Projektbegleitung fallen neu Eigenleistungen gemäss Art. 64 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt an, welche im Vorprojekt nicht ausgewiesen waren.

2.4 Projektstand

Das Regenbecken befindet sich kurz vor der Vollendung des Rohbaus. Sämtliche Arbeiten des Teilprojekts 20363/01, Neubau Regenbecken, des Bauhaupt- und Baunebengewerbes sind vergeben.

Die Projektierungsarbeiten des Bauprojektes des Teilprojekts 20363/02, Neubau Zulaufkanäle Talwiesen- und Talackerstrasse, sind in der Endphase.

3. Kreditsituation (Zusatzkredit)

Der Kostenvoranschlag der projektierenden Ingenieurunternehmung des Vorprojekts wies Gesamtkosten von Fr. 8'300'000.00 aus. Darauf basierte der Kreditantrag an den Stadtrat vom 2. September 2015.

Bei der Ausarbeitung des Bauprojektes des Regenbeckens Talacker (Kostenvoranschlag 20363/01: Neubau Regenbecken) und der Zulaufkanäle Talwiesen- und Talackerstrasse (Kostenschätzung 20363/02: Neubau Zulaufkanäle Talwiesen- und Talackerstrasse) zeigte sich, dass gegenüber dem Vorprojekt verschiedene Positionen, wie in Kapitel 2 ausgeführt, zum Beispiel neu bestellt wurden, technisch nach einer anderen Baumethode ausgeführt werden mussten und verschiedene Anlageteile grösser gebaut werden mussten, als vorgesehen (Betriebsgebäude und Pumpenkeller). In der Kostenschätzung wurden zudem die Wasserumlegungskosten in der Hegistrasse unterschätzt.

Die Mehrkosten von Fr. 1'550'000.00 oder 18.7 % gegenüber dem Vorprojekt sind somit im Detail wie folgt begründet:

• Baugrubensicherung; Betonbohrpfahlwand anstatt Spundwand	Fr. 217'000.—
• Wassertransportleitung in der Hegistrasse	Fr. 116'000.—
• Verlegung der Anlagen Stadtwerk/Elektrizität in der Talwiesenstrasse	Fr. 180'000.—
• der Gleisüberwachung SBB-Anlagen	Fr. 50'000.—
• Vergrösserung des Betriebsgebäudes	Fr. 219'000.—
• Vergrösserung des Pumpenkellers	Fr. 130'000.—
• Zusätzlicher Kanal-Perimeter in der Talackerstrasse	Fr. 295'000.—
• den Eigenleistungen (Projektbegleitung, Abteilung Projekte) *	<u>Fr. 343'000.—</u>
Total Mehrkosten	Fr. 1'550'000.—

Detaillierte Angaben können dem Kostenvoranschlag 20383/01, Neubau Regenbecken, und dem Kostenvoranschlag 20363/02, Zulaufkanäle Talwiesen- und Talackerstrasse, entnommen werden.

* Die Bauherreneigenleistungen berechnen sich nach der Richtlinie für bauliche Eigenleistungen (Beschluss SR.08.73-1 vom 16.1.2008): ca. 4 %.

4. Gebundene Ausgaben

Gemäss § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

4.1 Vorgabe durch übergeordnetes Recht

Gemäss § 5 der Gemeindeverordnung (VGG) ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach- oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltungspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

4.2 Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit

Ein örtlicher Entscheidungsspielraum besteht nicht: Der Standort des Regenbeckens wurde mit dem Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 21. Juni 2004 zum Generellen Entwässerungsplan (GEP) die Örtlichkeit definiert.

Ein zeitlicher Entscheidungsspielraum besteht nicht: Mit dem Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 21. Juni 2004 zum Generellen Entwässerungsplan (GEP) wurde das Regenbecken inkl. den Zulaufkanälen in der Talwiesen- und Talackerstrasse zeitlich definiert.

Ein sachlicher Entscheidungsspielraum besteht nicht: Das Regenbecken Talacker ist im Rohbau erstellt. Die Zulaufkanäle sind zwingender Bestandteil für ein funktionstüchtiges Regenbecken.

5. Finanzierung

In den nächsten Jahren ist mit den folgenden Ausgaben zu rechnen:

Bis Ende 2019:

- Regenbecken Talacker realisiert Fr. 6'750'000.—
- Projektierung Bauprojekt Talwiesen- und Talackerstrasse Fr. 550'000.—

2020:

- Regenbecken Talacker; Umgebungsarbeiten Fr. 600'000.—
- Zulaufkanal Talwiesen- und Talackerstrasse, Realisierung Fr. 1'500'000.—

2021:

- Zulaufkanal Talwiesen- und Talackerstrasse, Realisierung Fr. 390'000.—

2022:

- Zulaufkanal Talwiesen- und Talackerstrasse, Deckbelagsarbeiten Fr. 70'000.—

Gestützt auf die Richtlinien von HRM2 und die Vorgaben des Gemeindeamts ist der Neubau des Regenbeckens Talacker inkl. den Zulaufkanälen Talwiesen- und Talackerstrasse über die Vorfinanzierung sofort abzuschreiben und nicht zu aktivieren.

6. Termine

Es sind folgende Termine für das Teilobjekt 20363/02, Zulaufkanäle Talwiesen- und Talackerstrasse, vorgesehen:

Arbeitsvergabe der Bauarbeiten Zulaufkanäle:	Dezember 2019
Baubeginn:	März 2020
Bauende:	Oktober 2021
Deckbelag und Markierung:	Sommer 2022

7. Kommunikation

Es wird keine Medienmitteilung versendet.

Beilagen:

- Projektübersicht Teilprojekt 20363/01 und 20363/02
- Beschluss SR.15.729-1 vom 02.09.2015
- Kostenvoranschlag Teilprojekt 20363/01 vom 14.05.2019
- Kostenschätzung Teilprojekt 20363/02 vom 17.06.2019